



► an den Grossen Rat

Regierungsratsbeschluss  
vom 6. Mai 2003

### **Planungsauftrag Kathrin Giovannone betreffend Aufgabenfeld 2.1 Volksschulbildung des Politikplans**

---

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 12. Februar 2003 den nachstehenden Planungsauftrag Kathrin Giovannone dem Regierungsrat überwiesen:

"Die politischen Ziele sind wie folgt zu ergänzen:

"Die Volksschulbildung trägt zur Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu umwelt-, sozial- und selbstkompetenten Menschen bei."

Begründung:

Die Umweltkompetenz ist für die Menschen des 21. Jahrhunderts von grundlegender Bedeutung. In unserer von der Technik und vom Verbrauch dominierten Welt soll der Respekt vor der natürlichen Umwelt möglichst früh vermittelt werden. Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche eine Sensibilität für den sparsamen und effizienten Umgang mit Ressourcen entwickeln, dass sie lernen, Abfall zu vermeiden, und - wo er anfällt - richtig zu entsorgen. Dieser Auffassung ist auch das IWB, welches die Lehrmittel "Wasser schlau nutzen" und "Energie schlau nutzen" entwickelt hat. Der Einsatz dieser Lehrmittel an der Orientierungsschule seit zwei Jahren zeigt, dass die Förderung der Umweltkompetenz den Schulen ein Anliegen ist. Die Verankerung im Politikplan bringt dieses Engagement zum Ausdruck und trägt dazu bei, es auf allen Stufen der Volksschule zu verstärken.

K. Giovannone"

Wir gestatten uns, zu diesem Planungsauftrag wie folgt zu berichten:

#### **1. Der Inhalt des Planungsauftrages**

Der Planungsauftrag befasst sich mit den Zielen der Volksschulbildung, die im Aufgabenfeld 2.1 des Politikplans definiert sind.

### **Ausführungen im Politikplan 2003 – 2006, AF 2.1, S. 48**

Der Politikplan nennt unter anderen folgende politischen Ziele:

- *Die Schülerinnen und Schüler verfügen nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit über die nötige Sachkompetenz für den erfolgreichen Beginn der Ausbildung auf Sekundarstufe II (Berufsausbildung oder Übertritt in weiterführende Schule).*
- *Die Volksschulbildung trägt zur Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu sozial- und selbstkompetenten Menschen bei.*

Der Planungsauftrag verlangt, das zweite Alinea wie folgt zu ergänzen: Die Volksschulbildung trägt zur Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu "umwelt-", sozial- und selbstkompetenten Menschen bei.

## **2. Ziele der Volksschule**

Mit den im Politikplan formulierten politischen Zielen werden die Leitideen in allgemeiner Form umschrieben. Diese orientieren sich an den zentralen Aufgaben der Volksschulbildung, nämlich an der Förderung der Schülerinnen und Schüler in ihrer Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Sachkompetenz. Ausserdem hat die Volksschule zu gewährleisten, dass alle Kinder die gleichen Entwicklungschancen erhalten und dass deren individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen Rechnung getragen wird.

Mit dem Begriff „Selbstkompetenz“ wird die Fähigkeit umschrieben, für sich selbst Verantwortung zu übernehmen und selbständig zu handeln.

Der Begriff „Sozialkompetenz“ umschreibt die Fähigkeit, in Gemeinschaft und Gesellschaft zu leben, Verantwortung zu übernehmen und entsprechend zu handeln.

Unter „Sachkompetenz“ wird allgemein die Fähigkeit verstanden, sich in Sachgebiete einzuarbeiten, Wissen zu erwerben und entsprechend zu handeln.

Die drei Kategorien Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz stellen die allgemeinste Systematik der in der Schule geförderten Fähigkeiten und Fertigkeiten dar. Sie lassen sich in eine Vielzahl enger gefasster Kompetenzen unterteilen. Zu ihnen gehört auch die im Planungsauftrag beschriebene Umweltkompetenz. Sie kann allen drei Kompetenzfeldern zugeordnet werden, geht es bei der Umweltbildung doch um den Erwerb vielfältigster Kenntnisse über die Ökosysteme der Erde und über die Wirkungen menschlichen Handelns, aber auch um die Entwicklung eines sich am Ziel der Nachhaltigkeit orientierenden persönlichen Verhaltens wie auch um den Aufbau von Verantwortung für die Mit- und Nachwelt.

Die Lehrpläne unserer Schulen tragen diesem Anliegen Rechnung.

### **Beispiel Lehrplan Primarschule**

Stellvertretend für die Volksschulen sei am Beispiel der Primarschulen dargelegt, wie der Lehrplan die Vermittlung von Schulstoff und die Übung entsprechender Verhaltensweisen zur Umweltkompetenz vorsieht.

In den „Allgemeinen Leitideen“ des Lehrplans Primarschulen ist festgehalten:

„Der Erziehungsauftrag gliedert sich (.....) in vier Teile, die im Unterricht eng miteinander verflochten sind:

- allgemeines Bildungsgut vermitteln
- soziales Verhalten fördern
- Bezüge zur Umwelt aufbauen
- Freiräume schaffen“

Näher definiert wird die Leitidee „Bezüge zur Umwelt aufbauen“ wie folgt:

„Der Mensch greift in die natürliche Umwelt ein und verändert sie laufend. Er stört die Wechselbeziehungen zwischen den Lebewesen und ihrer Umgebung, den Haushalt der Natur. Wirksamer Schutz der Lebensbedingungen durch eine vorausschauende und vorbeugende Sicherung des Lebensraumes ist notwendig.

Im Kindesalter bietet sich die grosse Chance an, mit Erlebnissen und Sinnesschulung die Erkenntnis zu verankern, dass die Umwelt geschützt und erhalten werden muss.

Umwelterziehung geschieht durch Auseinandersetzung mit der natürlichen und der geschaffenen Welt. Emotionale Bezüge sollen aufgebaut und die Einsicht vermittelt werden, dass verantwortungsbewusstes Handeln unerlässlich ist.“

Diese allgemeinen Leitideen werden in den Umschreibungen der *fachspezifischen Leitideen* wieder aufgenommen. So beispielsweise beim Fach „Sach- und Heimatunterricht“, wo u.a. zu lesen ist:

„..... Eingebettet in einen sinnvollen Gesamtunterricht, eröffnet er (der Sach- und Heimatunterricht) dem Kind die Möglichkeiten, eigene Erlebnisse, Beobachtungen, Kenntnisse und Bedürfnisse einzubringen. Im Sach- und Heimatunterricht wird das Kind in verschiedene Themenbereiche hineingeführt. In der Auseinandersetzung mit diesen Themen - im Vordergrund steht das entdeckende Lernen - kann das Kind Sachwissen, Erfahrungen und Einsichten gewinnen, die ihm helfen, sich in seiner Welt zurechtzufinden, sich geborgen zu fühlen und verantwortungsbewusst zu handeln.“

Weiter differenziert der Lehrplan Primarschule unter *Lerninhalten* und *Lernzielen* beispielsweise, dass den Kindern Gelegenheit gegeben werden soll, sich zu folgenden Lerninhalten zu freuen, zu staunen und zu forschen: Tier- und Pflanzenwelt, Naturerscheinungen, physikalische Grunderfahrungen, Ökologie.

### **3. Schlussfolgerung und Antrag**

Der Regierungsrat hat sich entschieden, im Politikplan die in der Volksschule zu fördernden Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen gemäss der in der Fachliteratur gebräuchlichen Systematik den Kategorien Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Sachkompetenz zuzuordnen. Die Umweltkompetenz kann aus systematischen Gründen nicht als viertes Kompetenzfeld zusätzlich aufgeführt werden, da sich dieser Begriff an einer andern, mehr thematisch ausgerichteten und konkreteren Systematik orientiert. Würde die Umweltkompetenz als konkretes, themenorientiertes Kompetenzfeld in den Politikplan aufgenommen, müsste die Systematik geändert und insbesondere noch eine Vielzahl an andern thematischen Kompetenzen aufgeführt werden. Die Konkretisierung der Kompetenzfelder erfolgt jedoch – ohne dass damit die Bedeutung der Umweltkompetenz relativiert wird - vernünf-

tigerweise erst auf der Ebene der Bildungs- und Lehrpläne. Dort kann nachgewiesen werden, dass die unbestritten wichtige und facettenreiche Umweltkompetenz nicht nur in allen drei Kompetenzfeldern mit eingeschlossen ist, sondern dass umweltrelevantes Wissen, Können, Fühlen, Denken und Handeln auf allen Schulstufen umfassend gefördert wird.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, den Planungsauftrag Kathrin Giovannone betreffend Aufgabenfeld 2.1 des Politikplans dem Regierungsrat nicht zur Erledigung zu überweisen.

Basel, den 7. Mai 2003

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES  
Der Präsident:

Dr. Christoph Eymann

Der Staatsschreiber:

Dr. Robert Heuss